

Flurkarten und Ortsgeschichte

Horst Roller, Stammheim

Vorbemerkung

Wer befasst sich heute mit Flurkarten? Jeder Bauherr benötigt für das Baugesuch einen amtlichen Lageplan, der auf einer Katasterkarte (Flurkarte) basiert. Landwirte kommen heute ohne Flurkartenausschnitte nicht aus. Verkehrs- und Bauplanungen sind ohne Flurkarten nicht denkbar, auch der Naturschutz benötigt sie. Für die Heimatforschung sind eher die nicht mehr aktuellen Ausgaben von Bedeutung, die frühere Zustände darstellen. In diesem Bericht soll die Entwicklung vor der Zeit der Flurkarten bis zum heutigen Stand dargestellt werden. Durch die Karten war es erstmals möglich, die Lage eines Grundstücks durch eine Flurstücksnummer eindeutig zu bezeichnen und eine exakte Flächenberechnung, auch für die Festsetzung der Grundsteuer, herzustellen. Aber wie kam man vorher mit der Grundstücksverwaltung zurecht?

Unordnung im Steuerwesen

Im Tübinger Vertrag von 1514 wurden Rechte und Pflichten des Herzogs und der „Landschaft“, so auch die Landsteuer, festgelegt. Die Landschaft, vergleichbar mit dem heutigen Landtag, hatte an der Verwendung der Landsteuer durch den Herzog oft zu kritisieren, dass sie nicht nach den Richtlinien des Vertrags verwendet wurde, sondern ...„*lediglich in seinen Seckel empfangen worden sei.*“ (Reyscher). Herzog Johann Friedrich dagegen wies 1624 auf Ungleichheiten durch unrichtige oder unbrauchbare Angaben der Besteuereten, den Gemeinden, hin. „... *der Landesfürst könne dieser Ohnordnung nit länger zusehen.*“ Er wolle deshalb ein verbessertes Steuersystem einführen.

Festgehalten war die Steuer in so genannten Fleckenbüchern, Steuerbüchern, auch als Urbare oder Zinsrodel bezeichnet, und in Heiligenlagerbüchern für Grundstücke der Kirche. Die Steuer bezog sich auf den Grund und Boden, der als urbar galt und einen Nutzen einbrachte, oder auf dem Gebäude standen.

Die Grundstücksbezeichnungen

Die Parzellen (Flurstücke) besaßen noch keine Nummern, weil es auch keine Pläne gab. Deshalb mussten die Grundstücke in den Steuerunterlagen immer durch die Angabe der „Anstößer“, das sind die Anlieger, oder auch durch Flurnamen lokalisiert werden, wie im folgenden Beispiel:

[Das Grundstück] „... *Replensloch genant, zwischen dem Bach ein- und anderseits Jeremias Enusen, Conrad Haug und Jacob Roller gelegen, stoßt oben auf Jerg Wackhers Wüsen, die Krockhelen genant und unten auf Michel Waltzen...*“.

Auf diese umständliche Art musste jedes Grundstück beschrieben werden. Und wie oft wechselten die Besitzer – und die Namen waren überholt?

Im folgenden Steuerbrief war die Steuer eines Stammheimer Einwohners für dessen Behausung, Scheuer und Hofraum (Hofraite), ohne Flächenangabe, festgelegt. Auch die Besitzer der Nachbargrundstücke werden genannt:

Endris Haug zinst Jerlich uff Martini zwelf Schilling Heller... für seine... Behausung, Scheuren und Hofraitin zwischen der Hermans Gassen unnd Hans Rathgeben, Wagners Hofraitin gelegen, Oben (Anlieger) Wendel Deichlers Hauß unnd Hofraitin, unden Conrad Jägers erben Hofraitin, hatt Innen Hans Deichler, Zimmerman, laut Briefs anfahett (der anfängt): Ich Jacob Bessenfelder (erster Besitzer im Steuerbrief), Inwonner zu Stamhaim, Hirsawisch Beckhennen, unnd dem Dato, der geben Ist uff Martini Episcopi von Christi unseres Lieben Herrn geburt gezelt fünffzehen Hundert Sibentzig und Sechs Jarr [1576]

Idem Gelt ... (12 Schilling)“

Der Hof lag also an der Hermannstraße, östlich oder westlich davon saß der Nachbar Hans Ratgeb, Wagner, oberhalb Richtung Hauptstraße wohnte Wendel Deichler, unterhalb Hans Deichler, Zimmermann.

Eine Flächenangabe erscheint hier nicht, denn bei bebauten Grundstücken bildeten Haus, Scheuer, Hofraite und Garten eine in sich geschlossene Nutzungs-, Rechts- und Steuereinheit (Dr. H. Ungericht, Einst & Heute Heft 4, Seite 39).

Bei unbebauten Grundstücken konnten folgende Flächenmaße angegeben sein: „...*ohngefähr Einem Mannsmadt Wüsen, ..Stücklin Wiesplätzlin ungefährliehen ein Viertel, ..Stuck Platz ungefäh aus 4 Ruten... ain halben Viertel ungevarlich Krautgarten*“.

1624 erschien in der württembergischen Amtssprache erstmals das Wort „Catastrum“. Darunter verstand man ein für die Erhebung der Steuer verbessertes Grundstücksverzeichnis. Im Generalreskript des Herzogs von 1628 wurde wieder bestimmt „...bei allen Stätten und Communen gedachts Herzogtumbs (sollen) sonderbare Bücher und Verzeichnußen über unserer Vormunds- Unterthonen liegende Güter ...uffgericht und gefertigt werden.“ (Reischer XVII 125). Von einer Vermessung ist da nichts zu lesen, man begnügte sich mit ungefähren Angaben.

Andreas Kiesers Forstkarten

In den Jahren von 1679 bis 1687 wurde der Ingenieur-offizier Andreas Kieser mit der Vermessung der Wälder in den einzelnen Forstbezirken Württembergs

beauftragt. Der Zweck war, die Grenzen und Flächen der Wälder für ihre exakte Verwaltung zu ermitteln. Dabei ergaben die Berechnungen teils bis zu doppelt so große Flächen als die seitherigen Annahmen. Kieser schuf ein großes Forstkartenwerk samt den zugehörigen Lagerbüchern.

Vermessung der Wälder

Ein Vorgänger Kiesers war Georg Gadner, 1522 bis 1605. Er fertigte 29 Blätter von Württemberg und „vermaß“ keine Straßen, nur Flüsse, Berge und Wälder im Groben durch einen Umritt mit dem Pferd.

Kieser dagegen umschritt die Grenzen der Wälder, maß die Entfernung von Grenzstein zu Grenzstein und bestimmte den Winkel bei jeder Richtungsänderung.

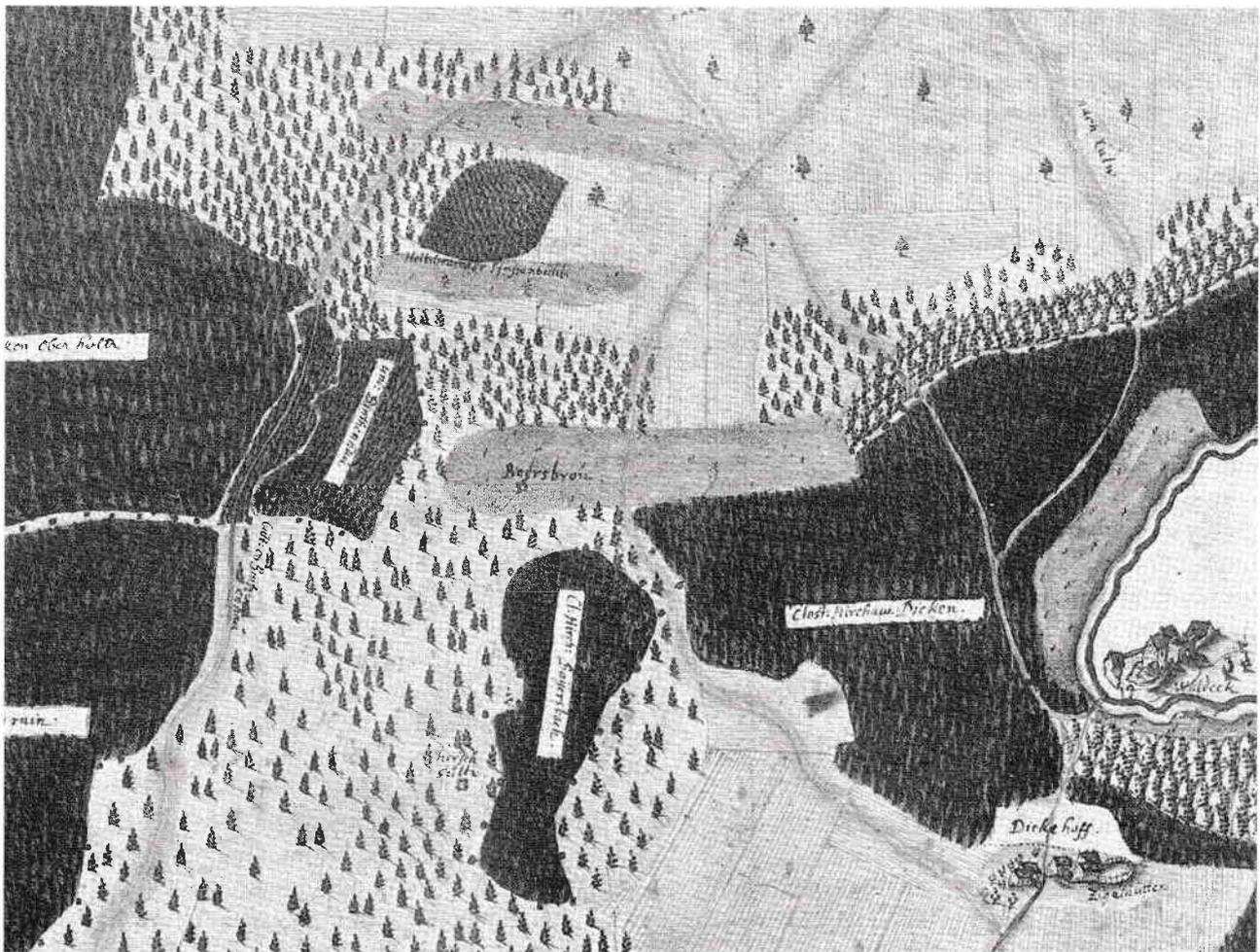


Bild 1: Ausschnitt Kiesersche Forstkarte Nr. 48 Böblinger Forst. Karte nicht genordet, sondern Blickrichtung nach Süden. Durch die Darstellungsweise sind unterschieden: Nadelwald und „geringer“ Nadelwald, Äcker (mit Parallelstrichen) und Viehweiden (vier längliche Flächen). Links sind im Wald Marksteine der Grenze zwischen Stammheim und Gültlingen zu sehen, die in den Abständen genau eingezeichnet sind. Im verbrannten Original waren sie farbig eingetragen. Der Bach Baiersbach fehlt. Rechts unten liegen Hof Dicke und im Nagoldtal der Waldecker Hof. Die helle Fläche liegt außerhalb dieses Forsts.

Eingetragen sind auch Wege und Flurnamen: „Ober Holtz, Birkenhau, Holtzbronner Pfaffenbühl, Bayersbron, Hirschsultz (eine Hirschsuhle, evtl. Salzlecke), Cl. Hirsch: Bayersbach, Clost. Hirschau Dicken, Dickehoff mit Zigelhütten und Waldeck“ (Hof).

Zur Winkelmessung benütze er ein Instrument mit Kompaß, Astrolab und Winkelscheibe. Damit sich keine Ungenauigkeiten bei oft 30 Kilometer langen Strecken aufsummierten, wurde dieses Instrument bei jeder Messung zuvor mit dem Kompass an der magnetischen Nordlinie ausgerichtet. Ebenso ein Mess-tisch mit einem Papierbogen, so dass der Winkel und auch die Längen direkt aufs Papier übertragen werden konnten. Auf Kiesers Karten sind entlang der Grenzlinien oft Punkte zu sehen, sie stellen die Grenzsteine dar. So haben also schon Kieser oder seine beiden Mitarbeiter um das Jahr 1685 auch bei uns jeden einzelnen Grenzstein der Grenzlinien um oder durch unsere Wälder aufgesucht, vermessen und kartiert, siehe Bild 1.

Die Kieserschen Forstkarten reichen leider von Osten her nur auf der Strecke von Wildberg bis Ernstmühl bis an die Nagold, die hier die Forstgrenze des Böblinger Forsts war. Nagold und Bad Liebenzell sind nicht enthalten. Die Vermessung konnte 1688 wegen des Pfälzischen Erbfolgekriegs und Geldmangels nicht weitergeführt werden.

Kiesers Ortsansichten

Etwas besonders Wertvolles sind die neben der Vermessung entstandenen einzelnen Ortsansichten. Sie sind schräg von oben gezeichnet. Diese Ortsansichten sind auch in die Karten eingefügt worden, was natürlich vom Grundriss her, z.B. bei den Wegen oft nicht zusammenpasst. Zudem sind alle Forstkarten nach Süden ausgerichtet, während man z.B. bei der Ortsansicht von Stammheim nach Norden blickt. Eine Auswertung dieser Forstkarten erfordert jeweils ganz spezielle Ortskenntnisse. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert gibt es sonst kein Kartenwerk, das so viele Einzelheiten vermittelt.

Neue Vermessung

Laut H. Reist wurde bereits 1683 eine „Katasterkommission niedergesetzt“, welche die Vermessung des ganzen Landes „a detail“ verfügte, die erst 1735 abgeschlossen war. Die Aufnahmen dienten nur zur Flächenermittlung der Grundstücke. Dazu gehörten Tabellen für die Berechnung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern. Für eine zeichnerische Gesamtdarstellung und Flächenberechnung, wie sie Kieser bis 1688 über die Wälder herstellte, waren die Voraussetzungen im Vermessungswesen noch nicht gegeben.

Der folgende Streitfall zeigt, vielleicht durch die oben genannte Vermessung ausgelöst, wie es im Kleinen viele Unzulänglichkeiten in der Vermessung und Grenzsteinsetzung gab. 1703 wurde der Stammheimer Schultheiß Hans Kirchherr beschuldigt, von seinem

Acker aus über die Grenze in die Allmand, den Gemeindebesitz mit den dorfeigenen Wiesen für die Weide, hineingebaut (geackert und gesät) zu haben. Er rechtfertigte sich laut Protokoll:

„da doch Ihme noch nichts bewußt, daß er gewiß vill oder wenig auf die Allmand hatte gebaut, indem besagter Acker von seinem, deß Schultheißen Vatter Selig Jederzeit also gebaut, Niemand darwider Niemahlen geredt oder eingewendt und also diser ackher schon bald über 50 Jahr in Ihrer gewalt und von Ihnen diser gestalt gebaut worden, beruft sich auch derhalben auf gantze Burgerschaft, ob Jemanden wüßenschaft haben möchte, ob diser ackher anderst als bereits der Zeit Jemahlen gebaut worden ...“.

1705 beschloss man in Württemberg: *„...die liegenden Güter sollen durch geschwohrene (vereidigte) Feldmesser ..dem Morgen nach gemessen, und also aigentliche Untersuchung geschehen, wie viel eine jede Stadt, Flecken, Dorff oder Weyler in jeder Zellg Aecker, in denen Halden Weingart, und in denen Thälern oder sonst Wüssen und Gärten haben thue.“*

Bevor die Vermessung begonnen werden konnte, waren die Grenzen durch den geschworenen Untergang (Grenzsteinaufsicht des Orts) abzumarken, d. h. die Untergänger mussten vorher fehlende Grenzsteine oder Pflöcke setzen. Dafür besaßen sie aber keine Pläne. Wegen des Spanischen Erbfolgekriegs war dann die Vermessung unterbrochen und 1720 wieder fortgesetzt worden. Aus diesem Jahr existiert ein Protokoll des Stammheimer Ortsgerichts, das einen Calwer Bürger straft:

„Anno 1720, den 25. April. Weilen Christian Weckerherlen, Schuhmacher von Calw, über den Schultheißen samt dem Untergang (Grenzsteinaufsicht von Stammheim) liderliche Schimpfwort getriben in beysein des Feldmeßers wegen seines Ackhers im Feldlin, er gehe weiter hinaus und der Untergang habe Stein gesetzt, solche aber wieder weggenommen, so ist der richterliche Bscheid ergangen, er, der Weckerherle, solle wegen liderlicher, außgegoßener Reden um eine Frevel mit 2 Gulden Gnädigster Herrschaft zur Straf gezogen werden.“

Zwischen 1710 und 1795 entstanden durch geprüfte Geometer zahllose Katasterkarten von Feld und Wald. Sie dienten nur der Flächenermittlung der nutzbaren Grundstücke. Es waren – im Gegensatz zu den Kieserschen Forstkarten – einfache Vermessungen von kleineren Flächen ohne örtliche Zusammenhänge.

Als Beispiele sollen hier vier Karten aufgezählt werden:

1. „Geometrischer Plan über den Simmozheimer Gerechtigkeitswald“ mit dem Bühlhof, heute Hof Georgenau, von Geometer Müller 1774 mit Flächenberechnung, siehe Bild 2.
2. Forstmeister Wurm, Stammheim nennt in den Blättern des württembergischen Schwarzwaldvereins August 1908 einen „Plan über den herzogl. Kirchenrats-Hirsauischen Klosterwald Doma aufgenommen 1774: del geometra Müller Simmoezheim“. Der Verbleib des Plans ist nicht bekannt.
2. Die Hutkarte Lützenhardt-Reichenbach-Würzbach-Agenbach.
3. Grundriß vom Wald Weckenhardt bei Oberreichenbach, aufgenommen Müller 1775, gezeichnet Schikardt 1803.

Die Landesvermessung von 1818 bis 1840

Zwischen 1803 und 1810 (1843 endgültige Grenzen) wurde das württembergische Gebiet im Zuge der Neuordnung durch Napoleon um mehr als das Doppelte vergrößert. Ein neues Grundkataster, eine neue Vermessung für die Erhebung der Grundsteuer, aber auch für andere Verwendungen, war deshalb notwendig. Auch die Schätzung des Bodenertrags war erforderlich. Diese erste umfassende Landesvermessung dauerte 22 Jahre. Die Grundlagen der Landesvermessung bildeten Dreiecksnetze I. bis III. Ordnung mit 32 760 trigonometrischen Punkten.

Johann Georg Friedrich von Bohnenberger

Die Grundlagen der Landesvermessung hatte der 1765 in Simmozheim geborene spätere Professor Dr. Johann Georg Friedrich von Bohnenberger geschaffen. Zuvor, in seiner Vikariatszeit in Altburg, bestimmte er die geographische Lage von Altburg mit einem selbst gebauten Quadranten. Nach mündlicher

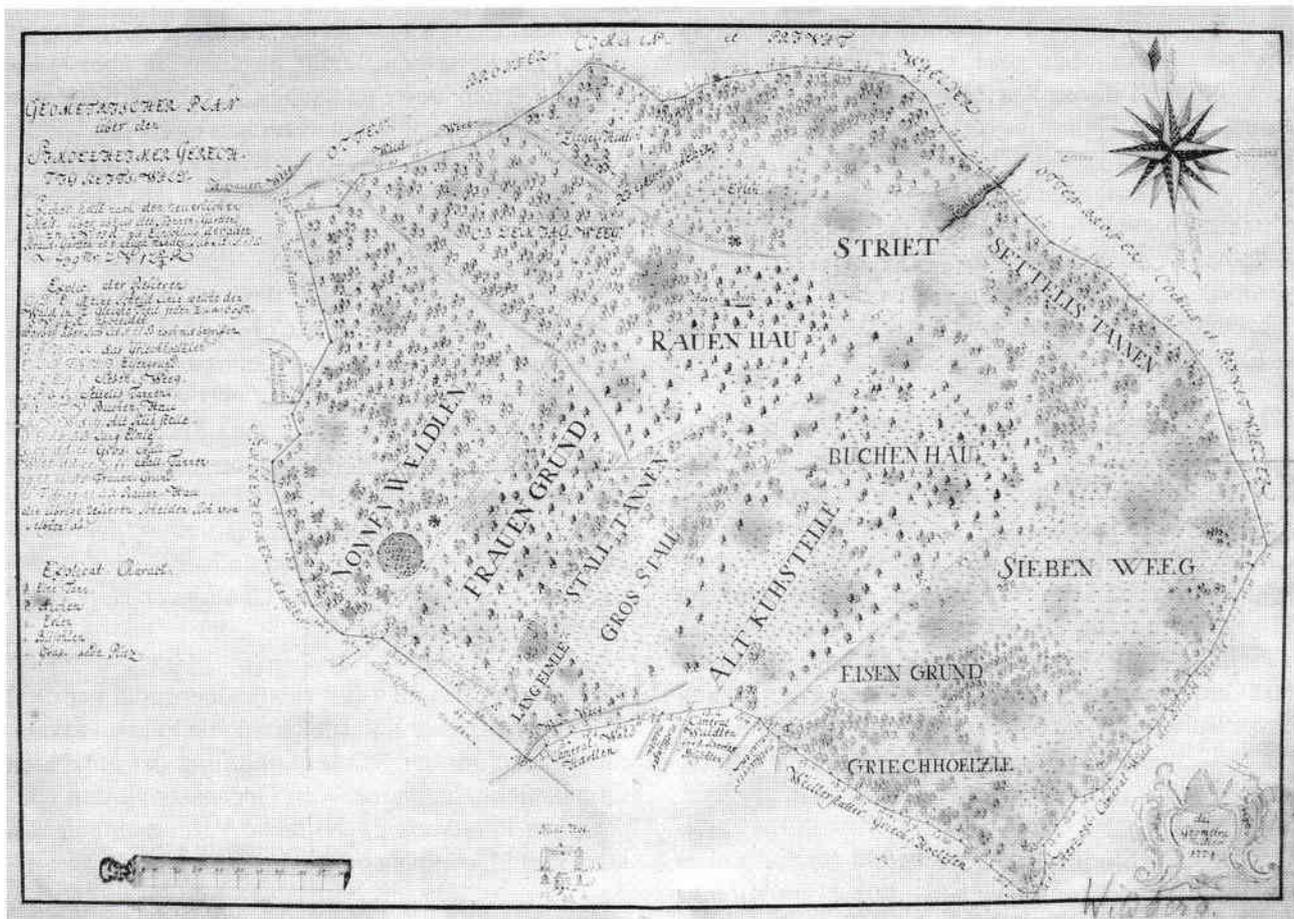


Bild 2: „Geometrischer Plan über den Simmozheimer Gerechtigkeitswald“ mit dem Bühlhof (Georgenau) unten Mitte. Das Original, 35 x 52 cm groß, war farbig. Der Plan lag ehemals im Forstamt Wildberg.

Überlieferung geschah dies in der „Sternwarte“ (Gartenhaus) in Altburg, die an der Hauptstraße erhalten ist. Bohnenberger wurde später der wissenschaftliche Leiter der württembergischen Landesvermessung und leistete dabei in kurzer Zeit nahezu Unvorstellbares. (Prof. Dr. G. Schmid im Jahrbuch des Landkreises Calw Nr. 12).

Die Oberamtsbeschreibungen entstehen

Zur Pflege der Heimatkunde (*zum Zwecke der Sammlung aller Unterlagen über den Zustand des Staates*) wurde 1820 das Königlich Statistische-Topographische Büro (heute Statistisches Landesamt) errichtet; es wurde der Katasterkommission an die Seite gestellt. Seine Aufgabe war die Herausgabe der Kartenwerke, der Landesbeschreibung, der württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde und der für uns heute sehr informativen und interessanten Oberamtsbeschreibungen (Oberamt Calw 1860) und der Topographische Atlas.

Die Urkarten

Diese Karten sind in Länge und Breite circa 46 mal 46 cm groß, im Maßstab 1:2500 genau je 4000 württembergische Fuß entsprechend. Der Arbeitsablauf war folgender: Die nach der Vermessung vom Geometer hergestellte Karte war die Urkarte. Natürlich waren für die Gesamtmarkung einer Gemeinde mehrere Karten nötig, für Stammheim z.B. über 18.

In jeder Urkarte hat man die einzelnen Feldgüter von eins beginnend kreisförmig nummeriert und außerdem in das Feldbuch, das so genannte Brouillon, eingetragen. Die Gebäude erhielten eine eigene Nummerierung, ebenfalls mit eins auf jeder Karte beginnend.

Die Schreibweise der Flurnamen für Wälder, Gewanne, Bäche war den öffentlichen Urkunden zu entnehmen.

Nach den Überprüfungen der Karten durch den Obergeometer und durch die Superrevision erfolgte der Steindruck (Lithografie), siehe Bild 3. Für dieses Druckverfahren, das erst 1799 erfunden wurde, waren nur die Kalkschieferplatten aus Solnhofen geeignet. Mit der Pausmaschine wurde die Urkarte auf den Stein, der vorher eine komplizierte Oberflächenbehandlung erhalten hatte, übertragen. Die Flurstücksnummern der Urkarten, die jeweils mit 1 begannen, ließ man aber fehlen. Die Lithografische Anstalt in Stuttgart vervielfältigte die Flurkarten auf Papier.

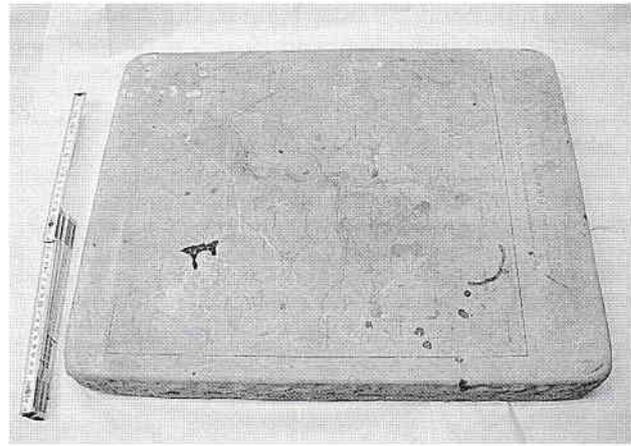


Bild 3: Lithografiestein, schwer, unhandlich. Die dunklen Stellen sind Verunreinigungen. Die Steine werden nicht mehr benötigt, weil Originalabzüge hergestellt sind.

Die Urnummernkarten

Um die Gesamtmarkung einer Gemeinde darstellen zu können, war jetzt noch über alle Urkarten der Gemeinde hinweg eine durchgehende Nummerierung der Flurstücke (Parzellen) vorzunehmen. Diese durchlaufende Nummerierung erfolgte auf den lithografischen Papierabzügen. Falls geändert werden musste, waren die Nummern durchzustreichen und die richtigen daneben zu setzen. Mussten Linien entfallen, so wurden sie mit kurzen Querstrichen „durchgestrichen“.

Die Gebäudeparzellen hatten bereits ein Jahrhundert früher eine im Brandversicherungskataster der schon bestehenden Württembergischen Gebäudebrandversicherung vergebene Hausnummer erhalten, die bei der Landesvermessung übernommen wurde. Die Hausnummern hatten aber keinen Bezug zu einer Straße. Jedes neue Gebäude erhielt die nächste Nummer. Die Nebengebäude wie Scheuer, Schweinestall, Wagenhaus, Backofen, Streuschof, Holzstall und Hofraum (Hofraite) waren mit „a, b, c, d“ usw. zu bezeichnen.

Die so mit Nummern und Buchstaben und auch mit Gewandnamen (Flurnamen) ergänzte Urkarte heißt deshalb Urnummernkarte. Seit dieser Zeit kann jedes Grundstück durch den Ortsnamen und die Flurstücksnummer lokalisiert werden. Die genau eingegrenzten Flurnamen bilden die Grundlage für die Flurnamenforschung.

In den Ortslagen ging durch die vielen Nummerneinträge auf engem Platz die Übersichtlichkeit oft verloren. Aus Platzmangel musste über die Gebäude geschrieben werden, dazu kam statt Druckschrift oft eine schlechte Schreibschrift, mit weit ausladenden

Bögen, z.B. bei der 9 oder beim d. Bei Änderungen musste durchgestrichen und daneben geschrieben werden. Es existieren aber auch Flurkarten ohne jede Nummerierung, so dass in den Ortsbereichen die Gebäude übersichtlicher zu sehen sind.

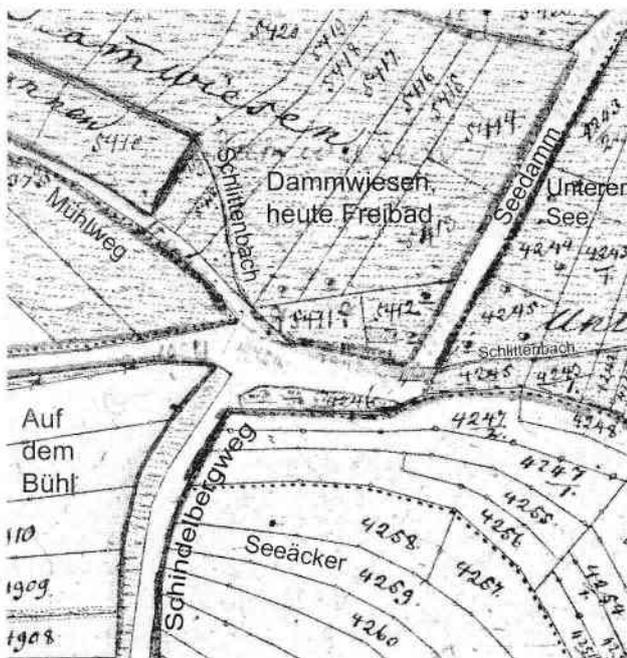


Bild 4: Ausschnitt aus einer Urnummernkarte. Aufgenommen von Geometer Glatthaar 1835, ist am Blattrand zu lesen. Bild unmaßstäblich, 4000er und 5000er Flurstücksnummern. Die kleinen Striche in der oberen Hälfte und an Wegen deuten Grasflächen an. Die Flurnamenbereiche sind dick umrandet und somit genau abgegrenzt, wie Dammwiesen, heute Freibad, Seedamm (Jahnstraße), Unterer See (Seewiesen), Seeäcker, Auf dem Bühl, Im Sand und Beim Zwirnlesbrunnen. Kartenausschnitt mit Namen in Druckschrift ergänzt.

Die Flurnamenschreibung

Neben der Nummerierung waren auch Flurnamen festzulegen. Bild 4 als Ausschnitt einer Urnummernkarte zeigt die dick umrandeten Flurnamenbereiche und teils deren Namen. Die Schreibweise war angeblich den öffentlichen Urkunden zu entnehmen. Die Namen mussten auch im schriftlichen Teil der Vermessung, dem Primärkataster, eingetragen werden.

Viele der Bezeichnungen scheinen aber von den Geometern nach Gehör aufgeschrieben worden zu sein oder nicht korrekt nach der heutigen Rechtschreibung. Oft kannte niemand mehr die ursprüngliche Bedeutung des Flurnamens. Deshalb meinte man später immer wieder, die auf den amtlichen Landkarten auffallenden „falschen“ Namen verbessern zu müssen. Das hat nur zu einem Durcheinander beigetragen. In den Grundbüchern bleiben die alten Namen

erhalten, auch im Forst. Die Flurnamenforschung hat sich dieser örtlich individuellen Namen angenommen.

Ein Beispiel aus Stammheim: Man weiß, dass die in der Flurkarte eingetragene Bezeichnung „Lunktheile“ (inzwischen bebaut) von „Leimendallen“ (Loamadalla) herkommt, einem Gelände mit Dellen durch Lehmausgraben für die Verwendung beim Hausbau.

Der „Nilleweg“, an dem viele Gebäude stehen, führt auf den Berg „Nille“, der auf den amtlichen Karten jetzt zu „Nülle“ wurde.



Bild 5: Flurkarte (Urnummernkarte), im Original Rahmengröße 46 x 46 cm

Grenzänderungen auf den Flurkarten waren immer wieder vorzunehmen. Die Karten erhielten dann rechts oben den Vermerk mit Jahreszahl z.B. „Neurectifiziert 1859“. Solche aktualisierten Flurkarten, also Zwischenzustände, sind leider nur ausnahmsweise erhalten. Das trifft auch auf die Forstkarten zu, die in einer eigenen Kartendienststelle der Forstverwaltung für Forstbelange ergänzt werden. Noch vorhandene alte Karten sind für die Heimatforschung eine vorzügliche Informationsquelle.

Die Grundstücke wurden im so genannten Primärkataster, dem schriftlichen Teil der Landesvermessung (Katasterbücher), aufgelistet, siehe Bild 6. Diese Bücher sind im Bereich Calw zusammen mit den Flurkarten um 1835 bis 40 erstellt worden.

Ein 1836 bei der Vermessung in Calw tätiger Geometer aus Stuttgart setzte in die Calwer Zeitung:

Das Primärkataster

Besitzer dessen Stand und Gewerbe	Meß Regi-Bezeichnung ster der		Flächenmaß		Distrikt oder Gewann	Culturart
	Blatt Gemeinde Nummer	Karte Parzel- len Nummer	Morgen	Ru- then		
<i>Lufd, gew offen vom inn' Gemeinbe</i>	<i>Blatt</i>	<i>Karte</i>	<i>Parzellen</i>	<i>Morgen</i>	<i>Ru- then</i>	<i>(und Zellg)</i>
<i>Leopold Lutz, Schultheiß</i>	<i>8.</i>	<i>X.</i>	<i>100. 2.</i>	<i>8. 8.</i>	<i>28,9.</i>	<i>Lucas- aker</i>
	<i>DR</i>	<i>7, 19</i>				<i>Wechsel- feld</i>
				<i>7. 8.</i>	<i>10,0</i>	<i>Laub- gebüsch</i>

Bild 6: Ausschnitt aus dem Primärkataster Oberreichenbach. Die deutsche Schrift ist auf diesem Bild darüber oder darunter durch lateinische Schrift ergänzt. Freie waagrechte Striche auf der Liste bedeuten „ist gleich“.

„Calw (Abschied) Da ich meine Geschäfte als Geometer bei der Landes-Vermessung in hiesiger Stadt nun beendigt habe...so sage ich hiermit auf diesem Wege allen Denjenigen, welche ich im Laufe dieses Sommer kennen zu lernen die Ehre hatte, ein herzliches Lebewohl. Indem ich für die gütige Aufnahme und Freundlichkeit höflich danke, will ich mich zugleich einem ferneren Wohlwollen bestens empfohlen haben. Den 6. Nov. 1836. Eberhardt.“

Die Geometer bearbeiteten ihre örtlichen Grundstücks- und Gebäudeaufnahmen anschließend auch im Büro in Stuttgart weiter.

In dem Primärkataster war für jedes Grundstück aufzulisten: der Grundstücksbesitzer, sein Beruf, die Parzellenummer, die Grundstücksgröße in Morgen und Quadratruten, das Gewand (= Gewann, Flurname) und Zellg (Anbauabschnitt, drei Zelgen in der Dreifelderwirtschaft) und die Kulturart.

Bei Gebäudeparzellen waren auch die Gebäudeart (Wohnhaus, Scheuer, Holzhütte, Schweinestall) und die Hausnummer einzutragen. Die Nebengebäude erhielten Kleinbuchstaben „a, b, c, d“, manchmal auch Großbuchstaben.

Dazu kam die Lagebezeichnung im Ort. Lange Straßen wie heutige Hauptstraßen, besaßen damals keinen durchlaufenden Namen von Anfang bis Ende,

sondern verschiedene Platzbezeichnungen wie z.B. in Oberreichenbach: Oben im Dorf, Unten im Dorf, An der Fleckengasse, Im unteren Dorf an der neuen Straße, Auf dem Siedichfür. In Stammheim war die Bezeichnung z.B. nicht Hauptstraße, sondern von Ost nach West: An der hohen Gasse (beim Adler), Oben im Dorf, Mitten im Dorf, Bei der Kirche, Am Brühl, An der Hospitalstraße, An der Calwer Straße oder Unterer Calwer Weg (ab der Grundschule).

Die Urnummernkarten zusammen mit dem Primärkataster sind somit vorzügliche Informationsquellen über den Zustand eines Ortes um 1835. Die Bücher des Primärkatasters enthalten auch alle seitherigen Änderungen an Grundstücken bis heute in den so genannten Veränderungsnachweisen.

Einordnung der Flächen in Abteilungen für die Steuerbemessung

Im Primärkataster sind nach der Auflistung sämtlicher Grundstücke und Gebäude der Gemarkung samt ihrer Eigentümer auch alle Straßen, Feld- und Güterwege und die Bäche aufgezählt, immer mit Angabe ihrer Fläche. Wegen der verschieden hohen Steuerbemessung mussten alle aufgenommenen Flächen und Objekte in so genannte Abteilungen verteilt werden. Diese überall gleich lautenden Abteilungen sind im Folgenden aufgelistet.

Der Text im Primärkataster

Beispiel Oberreichenbach:

„Das in diesem Kataster beschriebene Flächenmaß zerfällt nach seiner Benutzungsart in folgende Abteilungen.

Gebäude zu öffentlichen Zwecken

I. Schulhaus.

II. Wohngebäude: 27 gemeine Wohngebäude, 18 gemeine Wohngebäude mit Scheuer, 1 Ziegelhütte.

III. Ökonomiegebäude: 1 Waschhaus, 4 für Gewerbe und Handel, 40 für Landwirtschaft, worunter 11 Scheuren.

Feldgüter

I. Gärten und Länder: a) Gemüse- und Blumengärten. (Auf den Karten auffallend schraffiert), b) Gras- und Baumgärten, c) Länder.

II. Äcker: Wechselfelder, gebaute 309 Morgen, 19,4 Ruthen. Desgleichen mit Bäumen 1 6/8 Morgen, 13,1 Ruthen. Ungebaute --

III fehlt

IV. Wiesen (Werte weggelassen)

a) zweimähdige (konnten zwei Mal im Jahr gemäht werden), mit Obstbäumen, ohne Bäume.

b) einmähdige, mit Obstbäumen, ohne Bäume.

V. Waldungen (Werte weggelassen)

Laubwaldungen, Laubholzgebüsch, Nadelwaldungen, Nadelholzgebüsch, Gemischter Wald, Gemischtes Gebüsch. (Dafür war für die Fläche auf den Flurkarten

jeweils ein anderes Strichmuster zu verwenden.)

Weiden (Viehweiden): mit Obstbäumen, mit Holz bewachsen, bloß mit Gras bewachsen.

Öden und Steinriegel, Steinbrüche, Seen und Weiher, Flüsse und Bäche, Straßen und Wege, beständige und unbeständige“. Außerdem gab es die Bezeichnungen: Ortswege, Vizinalwege und Duldwege.

Die Flächen der genannten verschiedenen Abteilungen erhielten verschiedene Steuersätze. Ein Acker war höher besteuert als eine Wiese.

Neue Entwicklungen

Weil in den Jahren während der Landesvermessung Änderungen eintraten, musste eine „Nachmessung“ und dann die „Ergänzungsvermessung I“ und „II“ erfolgen. Seit 1840 sind die Änderungen vom Grundstückseigentümer zu bezahlen.

Die Flurkarten der Landesvermessung bewährten sich schon bald nach ihrer Fertigstellung bei den Planungen für die Eisenbahnprojekte. Auch die bald in Angriff genommenen Flurbereinigungen, d.h. die Anlage von ständigen Feldwegen, wären ohne die vorhandenen Flurkarten kaum durchzuführen gewesen. Flurbereinigungen (in Calw 1866) hatten zur Folge, dass die Veränderungen auf Ergänzungs-karten, mit dem Vermerk „rektifiziert“ und Jahresangabe fest-

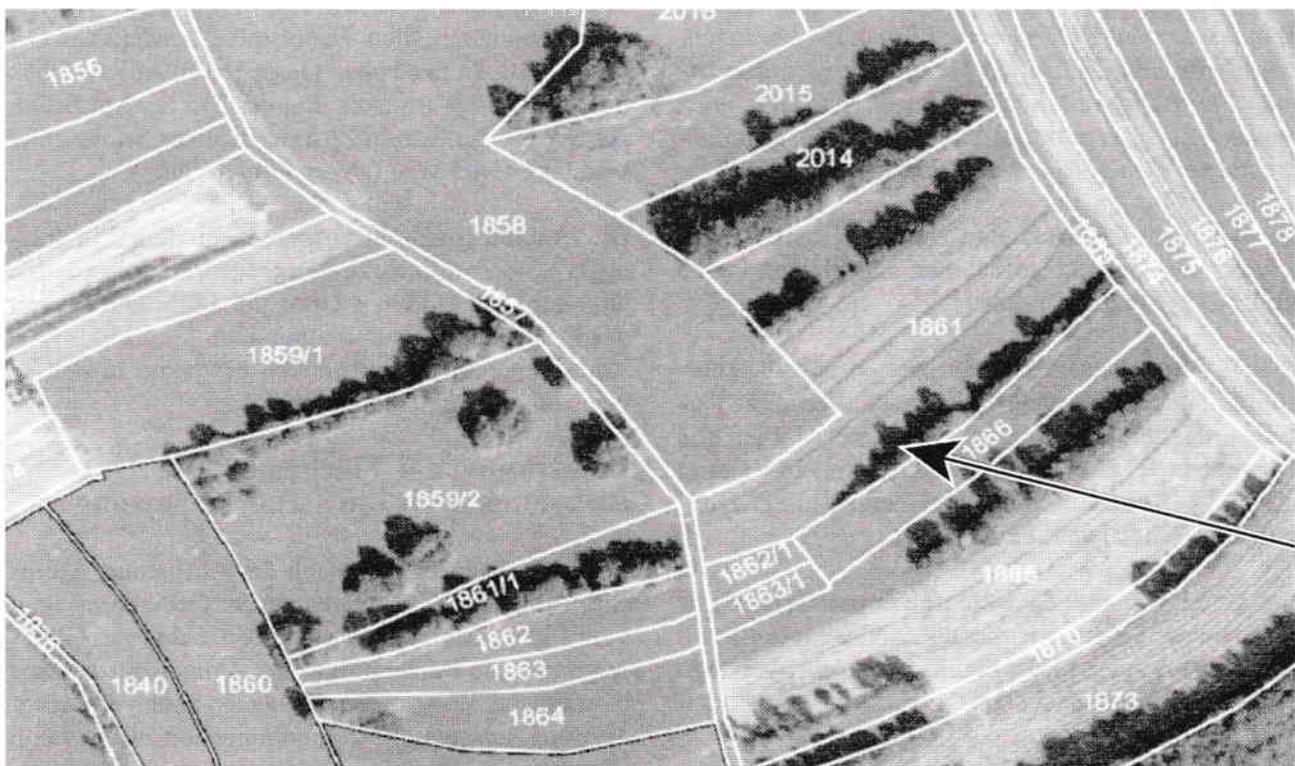


Bild 7: In dieses Orthophoto, ein maßstabgetreues Luftbild, sind auch die Flurstücksgrenzen eingetragen. Es ist zu erkennen, wenn eine Nutzungsart über die Grenze hinausfällt. Alle Landwirte erhalten diese Karten zur Antragstellung des „Gemeinsamen Antrags“. Das Foto ist dem „Erläuterungsblatt zum Gemeinsamen Antrag“ entnommen.

gehalten werden mussten. Ebenso erfolgte im Primärkataster ein Eintrag im „Veränderungsnachweis“.

Die Urkarten und Urnummernkarten werden nicht verändert, sie sind einmalig und bleiben so erhalten. Die Ergänzungskarten sind die Gebrauchskarten, die ständig erneuert werden müssen.

Erfreulich ist, dass bei den in Calw gelagerten Vermessungsunterlagen keine Verluste durch den 2. Weltkrieg eintraten, im Gegensatz zu einigen anderen Ämtern in Baden-Württemberg, die rein alles verloren haben. Auch in Stuttgart gingen durch die Bombardierungen unersetzliche Vermessungsunterlagen verloren, auch die Originale der Kieserschen Forstkarten.

Heute befindet sich das Vermessungswesen wieder in einer gewaltigen Umwälzung. Die Triangulation (Dreiecksmessung) wurde völlig erneuert, alle Vermessungen werden auf einer neuen Präzisionsstufe ausgeführt. Moderne Instrumente, Computerberechnung, Satellitenortsbestimmung usw. bedeuten einen neuen Aufbruch. Auf dem Vermessungsamt werden die Flurkarten größtenteils am Computer durch den „grafischen Dateiauszug“ bearbeitet. Trotzdem muss in Außenlagen immer wieder auf die alten Flurkarten zurückgegriffen werden.

„GISELa“ war das Geografische Informationssystem Entwicklung Landwirtschaft. Alle Landwirte hatten seit dem Jahr 2005 Luftbilder im A3-Format erhalten (EU-Richtlinie seit 2005). Auf diesen Karten sind die einzelnen Grundstücksgrenzen der eigenen und der Pachtfelder eines Bauern rot umrandet, die übrigen sind weiß dargestellt. Diese Übersicht soll die aufwendigen Antragsstellungen vereinfachen und den Landwirtschaftsämtern die Verwaltungsarbeit erleichtern.

Inzwischen heißt das System „FIONA“. Es ist das Online-Werkzeug für Flächeninformationen und das Gemeinsame Antragsverfahren in der Landwirtschaft, eine Alternative zur Antragstellung im Papierformat. Mit der Komponente FIONA GIS kann man am Bildschirm z.B. Entfernungen abmessen, Flächen berechnen und auch die Längen für den Zaunbau ermitteln.

Quellen:

Vermessungsamt Calw (Abt. 32 Vermessung)

Flurkarten: „Grundlage: Digitales Orthophoto – © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) vom 14.11.2006, Az.: 2851.2-/743.

Flurkartenausschnitte – Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg vom 24.11.2006, Az.: 2851.2-A/743. #

150 Jahre Württ. Landesvermessung 1818 bis 1968. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, H. Reist, Strobel.

Hans-Martin Maurer, Siegwalt Schiek. Andreas Kieser und sein Werk. Band 1
K. Theiss Verlag Stuttgart 1985.

Wöchentliche Nachrichten Oberamts- Bezirk Calw (Rivinius) 1836.

Oberamtsbeschreibung 1860.

BW agrar, Landwirtschaftliches Wochenblatt 30/2004.
BW agrar, Landwirtschaftliches Wochenblatt 50/2006.

Erläuterungen zum „Gemeinsamen Antrag“. Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum BW.

Prof. Dr. D. Schmid: J. G. F. von Bohnenberger, Geodät, Astronom, Physiker,
im Jahrbuch des Landkreises Calw Nr. 12, 1994.

Arno Ruoff, Flurnamenbuch 1993. Landesvermessungsamt B-W.

Mit Dank für hilfreiche Informationen an:
Manfred Kober, Heide Kirchherr, Karl Günther, Reinhold Schäffer, Peter Hermann, Hildegard Glaser, Charlotte Schmidt und Arbeitskreis Ortsgeschichte Stammheim (AOS).